

# Helfen? Ehrensache!

## Baden-Württemberg hilft – und ist versichert!

### Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Derzeit sind viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterwegs, um andere zu unterstützen, für sie einzukaufen, Besorgungen zu erledigen und Botengänge zu übernehmen. Viele Gemeinden organisieren dafür Helferdienste in ihren Regionen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal.

Freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert. Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine

Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich engagieren, sind gesetzlich unfallversichert.

Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.



## Was leisten wir als Unfallkasse Baden-Württemberg?

Wir sorgen mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass unsere Versicherten schnell wieder gesund werden. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen u. a.:

- Die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- Die umfassende ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung sowie die Rehabilitation
- Die Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Das Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit und weitere unterhaltssichernde Geldleistungen
- Die Erstattung beim Verlust von Hilfsmitteln, wie z. B. Brille oder Hörgerät
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- Umfassende Hilfen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung
- Ambulante und stationäre Pflege
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenleistungen im Todesfall

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

## Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ukbw.de](http://www.ukbw.de). Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, teilen Sie Ihrem behandelnden Arzt bitte mit, dass sich der Unfall im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat.

**Tel: 0711 9321-0 oder [Anfragen@ukbw.de](mailto:Anfragen@ukbw.de)**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über 4 Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Angestellte der Kommunen und Länder, Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen oder die sich in Tagespflege befinden, Schüler, Studierende, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und weiterer Hilfeleistungsorganisationen, Organ- und Gewebespende, häusliche Pflegepersonen, kommunale Mandatsträger, Nothelfer und viele mehr sind als Versicherte bei uns in den besten Händen.